



## **RC-Car-Sport ab dem 15. Juni 2020**

Maßnahmen zur Durchführung von Trainingseinheiten im Modellrennsport in Zeiten der Corona-Pandemie unter Beachtung behördlicher Auflagen hinsichtlich Anzahl an Kontakten sowie Mindestabstand und Hygiene.

# Trainingskonzept

unter Einhaltung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 15. Juni 2020

## Training

- Die Personenzahl für ein Training ist beschränkt auf max. acht Personen
- Keine weiteren Besucher/Begleiter sind gestattet
- Gastfahrer (Nicht-Vereinsmitglieder) sind für das Training zugelassen

## Organisation

- Ein Training erfolgt nur mit Voranmeldung per Email an die folgende Adresse: info@rcmc-ibbenbueren.de
- Eine Anwesendheitsliste liegt in der Halle aus, jeder Teilnehmer muss sich eintragen und seine Anwesenheit per Unterschrift bekunden
- Ein Vereinsmitglied (der Trainingsleiter) muss in jedem Fall anwesend sein und ist offiziell weisungsbefugt und kann auch Platzverweise aussprechen
- Anleitungen mit Verhaltens- und Hygieneregeln sind in der Halle ausgehängt und sind zu befolgen
- Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend zur Verfügung gestellt und sind auch zu benutzen
- Türen sind offen zu halten
- Nase-/Mundschutzpflicht besteht nur auf dem Fahrerstand, nicht im Fahrerlager, da dort der Sicherheitsabstand die ganze Zeit garantiert ist (feste Sitzplätze)
- Der Trainingsleiter sorgt für die Sauberkeit der Arbeitsplätze nach Trainingsende

## Fahrerlager

- Max. vier Fahrer dürfen sich im eigentlichen Fahrerlager aufhalten, max. vier Fahrer in der Halle. Die Sicherheitsabstände (2m) sind einzuhalten
- Arbeitsplätze für die Wartung der Fahrzeuge sind markiert (Mindestabstand von 2m ist gewährleistet) und nur dort darf gearbeitet werden

## Fahrerstand

- Maximal 3 Personen dürfen sich auf dem Fahrerstand aufhalten
- Die Fahrer betreten mit ausreichendem Sicherheitsabstand (2 m) einzeln den Fahrerstand und verlassen diesen in der umgekehrten Reihenfolge
- Den Fahrern der folgenden Gruppe ist das gemeinsame Warten im Bereich des Aufganges untersagt. Sie halten sich unter Einhaltung des Sicherheitsabstands in der näheren Umgebung auf
- Die Bereiche für die Fahrer sind gekennzeichnet und nur dort dürfen diese sich aufhalten
- Auf dem Fahrerstand ist ein Nase-/Mundschutz zu tragen.

## **Zeitnahme**

- Nur der Trainingsleiter bedient die Zeitmessaanlage, keine weiterer Fahrer hat Zutritt auf dem Zeitnahmestand
- Der große Anzeigenmonitor kann benutzt werden, die Fahrer haben auch dort die Mindestabstände (2m) einzuhalten

## **Verpflegung**

- Die Küche darf nicht als Aufenthaltsraum oder zum Kochen benutzt werden
- Die Kaffemaschine darf nicht benutzt werden. Der Snack- und Getränkeverkauf ist ausgesetzt

## **Sanitäreanlagen und Waschraum**

- sind gemäß CoronaSchVO zu schließen, da der Sicherheitsabstand von 2m nicht garantiert werden kann
- Eine Toilette steht zur Verfügung (die erste rechts)
- Zum Händewaschen das Waschbecken der Küche nutzen

## **Information & Verpflichtung**

- Jeder Fahrer ist verpflichtet, für seinen Schutz selbständig zu sorgen (u. a. NMS)
- Bei Nichteinhaltung der Maßnahmen durch einen Fahrer kann die betreffende Person vom Trainingsleiter ausgeschlossen und des Platzes verwiesen werden